Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Heinr. Fahrenbrach, Düsseldorf, Floraſtr. 7, Tel. 127 92 . Druck u. Versand Joh. van Acken, Krefeld, Luth. Kirchſtr. 65, Tel. 246 14 . Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 26 | Düsseldorf, den 27. Juni 1931 | Versandort Krefeld

Belegschaften, Betriebsräte u. Gewerkschaften

Eine Tagung des Reichsausschusses des Textilarbeiterrats

Am 6. und 7. Juni 1931 trat der Reichsausschuß des Textilarbeiterrats unseres Verbandes in Düsseldorf zusammen, um zu den aktuellen Fragen der gegenwärtigen Wirtschafts- und Sozialpolitik Stellung zu nehmen. Dieser Stellungnahme des Reichsausschusses kommt eine besondere Bedeutung zu insofern, als unsere Betriebsräte bei den Vorgängen und Auseinandersetzungen über die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Arbeiterschaft in den Betrieben naturgemäß im Vordergrunde stehen und es ihnen in erster Linie obliegt, die Interessen unserer Mitglieder im Betriebe zu vertreten. Die Konferenz des Reichsausschusses befaßte sich sowohl mit der Erörterung der Wirtschaftskrise an sich als auch mit der Behandlung der lohnpolitischen Gegenwartsfragen und der Tätigkeit der Betriebsräte und Betriebsvertrauensleute unseres Verbandes.

Nach einleitenden Worten, in denen er auf die Bedeutung und den Zweck der Tagung hinwies, sprach der Verbandsvorsitzende, Kollege Fahrenbrach, über das Thema:

„Die gegenwärtige wirtschaftliche u. gewerkschaftliche Lage der Textilarbeiterschaft"

In großen Zügen zeichnete er zunächst die Ursachen der allgemeinen Wirtschaftskrise und die besonderen Ursachen der Wirtschaftskrise in Deutschland und ihre Auswirkung auf die deutsche Textilindustrie. Das Ergebnis seiner Ausführungen faßte der Redner zusammen in folgenden Forderungen:

Der von Unternehmerseite erstrebte weitere Lohnabbau und Abbau der Rentenbezüge bei der Sozialversicherung muß entschieden abgelehnt werden. Durch Reichsreform und Verwaltungsreform ist der übersetzte und viel zu teure Apparat der öffentlichen Verwaltung in Reich, Ländern und Gemeinden zu vereinfachen und zu verbilligen.

Auch der übersetzte Verteilungsapparat muß vereinfacht und verbilligt werden.

Die ungesunde Preispolitik vieler Kartelle und Monopolunternehmungen ist zu unterbinden.

Ebenso muß unterbunden werden die ungesunde Verzinsungs- und Dividendenpolitik insbesondere bei großen Unternehmungen.

Die Landwirtschaft ist rentabel zu gestalten, und durch ihre Kaufkraftsteigerung der Absatz industrieller Erzeugnisse zu heben.

Die Friedensverträge müssen einer Revision unterzogen und die Reparationslasten erheblich gesenkt werden.

Planmäßige Vergebung öffentlicher Aufträge, um vermehrte Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Belebung des Baumarktes durch vermehrte Bereitstellung öffentlicher Mittel, insbesondere für den Kleinwohnungsbau.

Senkung der überhöhten Zinssätze.

Förderung des deutschen Außenhandels.

An die Ausführungen des Kollegen Fahrenbrach schloß sich eine ergiebige Aussprache, in der zu den Fragen der praktischen Arbeit der Betriebsräte in Anbetracht der Wirtschaftskrise Stellung genommen wurde. Hingewiesen wurde insbesondere auf die Notwendigkeit eines guten Zusammenarbeitens zwischen Betriebsräten, Belegschaft und Gewerkschaft und auf die Bedeutung einer intensiven allgemeinen Schulung der Betriebsräte und Betriebsvertrauensleute auf wirtschaftlichem Gebiete. Die Masse der Arbeiterschaft über die wirtschaftlichen Zusammenhänge und Tatsachen zum Denken zu bringen, muß unser besonderes Bemühen sein.

Die Konferenz stimmte den Forderungen des Kollegen Fahrenbrach zur Behebung der Wirtschaftsnot einstimmig zu.

*

Am Sonntag, dem 7. Juni, sprach zunächst Kollege Böing über

„Die lohnpolitische Lage der Textilarbeiterschaft."

Er wies in seinen Ausführungen zunächst hin auf das Vorgehen der Unternehmer, die Wirtschaftskrise zu einem allgemeinen Abbau der Löhne und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu benutzen. Seit 1928 sind nicht nur tariflich, sondern insbesondere durch Kürzung der Akkordlöhne, die Verdienste der Textilarbeiterschaft wesentlich vermindert worden. Die wiederholten Erhebungen unseres Verbandes haben darüber aufschlußreiches Material erbracht. Der Tätigkeit unseres Verbandes ist es zu verdanken, daß überall dort, wo gute Betriebsvertretungen und geschlossen organisierte Belegschaften zu verzeichnen sind, dem Lohnabbaubestreben mit Erfolg entgegengetreten werden konnte.

Das Ziel der Unternehmer ist die lohnpolitische Freiheit, die sie mit der Forderung nach der „Freiheit zum Abschluß betrieblicher Sonderregelungen" erstreben. Das ist gleichbedeutend mit dem Wegfall der Tarifverträge überhaupt und muß von uns entschieden abgelehnt werden. In gleicher Weise muß sich die Arbeiterschaft entschlossen gegen weitere Lohnsenkungen zur Wehr setzen. Schon jetzt liegen in zahlreichen Bezirken die Textilarbeiterlöhne wieder unter dem Existenzminimum: ein weiterer Abbau ist untragbar.

Für den Erfolg unserer Arbeit ist eine besonnene und wohlüberlegte Kampftaktik Voraussetzung. Gegen alle Putschversuche radikaler Gruppen, insbesondere der RGO., muß überall rücksichtslos Front gemacht werden. Sie nutzen der Textilarbeiterschaft nichts, sondern schaden ihr und bringen zahlreiche Textilarbeiter in Not und ins Unglück.

Die Beschäftigungslage in der Textilindustrie zeigt eine außerordentlich große Unübersichtlichkeit in der Arbeitszeitregelung. Die gültigen Arbeitszeitbestimmungen ermöglichen es, daß trotz Kurzarbeit und allgemeinem Arbeitsmangel Betriebe mit Ueberstunden arbeiten und Arbeitszeiten bis 60 Stunden festgelegt werden können. Hier muß eine weitgehendste Anpassung und Verkürzung der zulässigen Arbeitszeit erstrebt werden. Gelingt es nicht, durch Vereinbarungen mit den Arbeitgebern dieses Ziel zu erreichen, so muß eine entsprechende gesetzliche Regelung erstrebt werden. Auch auf die Arbeiterschaft selbst muß in diesem Sinne eingewirkt werden.

Unsere Betriebsräte stehen bei der Durchführung dieser Bestrebungen unseres Verbandes im Vordertreffen. Von ihrer Mitarbeit hängt zum Wesentlichen der Erfolg unserer Arbeit ab. —

Die anschließende Aussprache ergab wertvolle Feststellungen zu den Ausführungen des Referenten, insbesondere zu der Frage der Lohn- und Arbeitszeitregelung im vergangenen Jahre. Aus den verschiedenen Bezirken wurde berichtet über das Vorgehen der Arbeitgeber, unter dem Druck der wirtschaftlichen Krise tarifliche und außertarifliche Lohnkürzungen durchzuführen und evtl. durch Betriebsstillegungen zu erzwingen. Dabei ist ohne Rücksicht auf die erfolgten Lohnkürzungen durch die verschiedenen Rationalisierungsmaßnahmen die Leistung erheblich erhöht und die Belastung der Arbeiterschaft oft bis über die Grenze des Möglichen hinaus gesteigert worden.

*

Der Leiter der Betriebsräteabteilung unseres Verbandes, Kollege Melcher, Düsseldorf, berichtete sodann über das

Ergebnis der Betriebsratswahlen in der Textilindustrie

in diesem Jahre. Die Durchführung der Wahlen und das Ergebnis derselben wurden außerordentlich ungünstig beeinflußt durch die wirtschaftliche und lohnpolitische Lage ebenso wie durch die politischen und sozialpolitischen Verhältnisse. Die Wirtschaftsnot verursachte naturgemäß bei der betroffenen Arbeiterschaft ebenso wie bei den Betriebsräten eine stark gedrückte Stimmung, die oft den Willen zur Selbsthilfe und Wahrung ihrer Betriebsinteressen schwächte. Andererseits trug die politische Uneinigkeit und Verhetzung und Aufputschung der Belegschaften durch die extremen Parteigruppen der Kommunisten sowohl wie der Nationalsozialisten dazu bei, eine sachliche Durchführung der Wahlen zu erschweren und das Verständnis weiter Arbeiterkreise — insbesondere der Unorganisierten — für die Bedeutung der Betriebsrätewahlen zu vermindern.

Trotz dieser Umstände und trotz des Vorgehens der RGO. und der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisationen bei den Wahlen durch eigene Listen die Gewerkschaften zu schädigen, konnte der christliche Textilarbeiterverband ein befriedigendes Ergebnis erzielen. An Stelle durch Betriebsstillegungen oder Arbeiterverminderungen ausgefallener Betriebsräte konnten neue Betriebe gewonnen und Betriebsvertretungen erstmalig durch den Verband aufgestellt werden, so daß sich das Verhältnis der Betriebsräte des Verbandes zur Zahl der gesamten Betriebsräte in der Textilindustrie wesentlich zu Gunsten des Verbandes verbesserte.

Der Redner sprach den Betriebsräten und Mitgliedern des Verbandes für die dabei geleistete Mitarbeit seinen besonderen Dank aus.

Nach einer erneuten Aussprache über die Erfahrungen bei den getätigten Betriebsratswahlen referierte sodann der Kollege Melcher weiter über

„Die künftige Tätigkeit und Aufgaben der Betriebsräte des Verbandes."

Er zeichnete zunächst in großen Linien den Weg der notwendigen praktischen Betriebsrätearbeit in den kommenden Monaten auf und betonte insbesondere das Erfordernis, durch die Betriebsräte zu einer stärkeren Beeinflussung der Wirtschaftsführung zu gelangen.

Der Weg dazu führt nicht über die Politisierung der Betriebsräte und der Gewerkschaftsbewegung, wie sie durch die revolutionäre Gewerkschaftsopposition oder die Nationalsozialistische Arbeiterpartei erstrebt wird, sondern über parteipolitisch unabhängige und selbständige Organisationen der Interessenvertretung der deutschen Arbeiterschaft: der christlichen Gewerkschaften.

*

Die anschließende Aussprache bestätigte die Ausführungen des Redners und ergänzte sie nach der Seite ihrer praktischen Verwirklichung in wertvoller Weise. Die Konferenz beschloß ihren Standpunkt und die Forderungen der Betriebsräte des christlichen Textilarbeiterverbandes in folgender Kundgebung an die Mitglieder und Betriebsräte des Verbandes festzulegen:

An unsere Betriebsvertreter!

Am 6. und 7. Juni tagte in Düsseldorf der Ausschuß des Reichstextilarbeiterrats des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter. Aus den gegebenen Berichten hat er mit großer Befriedigung Kenntnis genommen von der erfolgreichen Betätigung unserer Betriebsvertreter, obgleich ihr Wirken in der Krisenzeit außerordentlich schwierig war. Unter großen materiellen und persönlichen Opfern haben sie die Interessen der Belegschaften wie der einzelnen Arbeiter wirksam wahrgenommen und in vorderster Kampflinie stehend, den Generalangriff des organisierten Unternehmertums auf die tarifvertraglich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen in gutem Zusammenwirken mit den maßgebenden Verbandsstellen im allgemeinen abwehren können. Für diese mühevolle und opferreiche Arbeit gebührt ihnen Dank und Anerkennung. Hätten sie sich überall auf eine restlos organisierte, gewerkschaftlich gutgeschulte Belegschaft stützen können, so wäre es wesentlich leichter gewesen, auch die Stücklohnsätze in den einzelnen Betrieben zu halten und die unter dem Schlagwort Rationalisierung den Arbeitern zugemutete Arbeitsüberlastung abzuwehren.

Erfreulicherweise ist es trotz der Massenentlassungen infolge der Krise gelungen, Zahl und Einfluß der Betriebsvertreter des Verbandes zu erhalten und zu stärken. Sollen diese Betriebsvertreter die ihnen gestellten vielgestaltigen und schwierigen Aufgaben gut lösen, so ist erste Voraussetzung, die noch unorganisierten und die falsch organisierten Arbeitskollegen und -kolleginnen dem Verbande schnellstens zuzuführen. Deshalb ergeht an jeden Betriebsvertreter der dringende Appell, mit vermehrtem Eifer zu werben und nicht zu ruhen, bis die letzten in der Textilindustrie tätigen christlich-nationalgesinnten Arbeiter für den Verband gewonnen sind. Erst wenn die Textilarbeiter in der gleichen Geschlossenheit organisiert sind, wie die Arbeitgeber der Textilindustrie, wird es möglich sein, den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft Geltung zu verschaffen.

Das Wohl der Arbeiterschaft, Wirtschaft und Staat erfordert allseitige und äußerste Anstrengungen, um den Beschäftigungslosen wieder Arbeits- und Verdienstmöglichkeit zu geben. Abbau untragbarer Reparationslasten, eines viel zu großen und zu teuren Verwaltungsapparates in Reich, Ländern und Kommunen, der überhöhten Zins- und Steuersätze wie zu hoher Kartellpreise, sind Voraussetzungen für die notwendige Senkung der Produktionskosten und Warenpreise, um dadurch Absatz — und Beschäftigung zu heben. Deshalb richtet der Ausschuß erneut an alle maßgebenden Stellen den Notruf, unverzüglich durch geeignete Maßnahmen diese Voraussetzungen zu schaffen.

Weiter erneuert der Ausschuß die auf dem letzten Betriebsrätekongreß des Verbandes geforderte Erweiterung und Sicherung der Rechte der Betriebsvertreter sowie die Errichtung der in Artikel 165 der Reichsverfassung vorgesehenen Wirtschaftskörper. Ausmaß und Dauer der Wirtschaftskrise zeigen das Unvermögen der Wirtschaftsführer, Krise und Volksnot zu beheben. Deshalb müssen alle in der Wirtschaft tätigen und von deren Erfolg abhängende Kreise in geeigneter Weise zur Mitführung und Mitverantwortung herangezogen werden.

Alle Betriebsvertreter sowie die Geschäftsführer des Verbandes werden aufgefordert, die örtlich, bezirklich und sachlich interessierte Zusammenlegung der Betriebsvertreter entsprechend den Satzungen des Verbandes unverzüglich in Angriff zu nehmen und eine planvolle gründliche Schulung aller Betriebsvertreter mit Nachdruck zu betreiben.

An alle Verbandsmitglieder richtet der Ausschuß den dringenden Appell, durch vermehrte Werbearbeit sowie durch Unterstützung der Betriebsvertreter deren Wirken tatkräftig zu fördern. Nur wenn deren Tätigkeit allseitig gewürdigt und von der Arbeiterschaft unterstützt wird, wird es gelingen, die großen Aufgaben besonders in der Krisenzeit gut zu lösen.

Notverordnung und Arbeitslosenversicherung

K. W. Die neue Notverordnung bringt tief einschneidende Bestimmungen bezüglich der Arbeitslosenversicherung. Die arbeitslosen Menschen — bisher schon auf recht karge Rationen gesetzt — werden in ihren Bezügen weiter herabgesetzt. Was jedoch das Schlimmste ist: die jugendlichen Arbeitslosen unter 21 Jahren werden nur dann noch Unterstützung erhalten, wenn sie „keinen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch" haben. Diese Maßnahme trifft die Jugend außerordentlich schwer.

Bereits in der Juli-Notverordnung vom vergangenen Jahre waren die Jugendlichen bis zum 17. Lebensjahr vom Unterstützungsbezug ausgeschlossen. Auf dringende Vorstellungen der Gewerkschaften hin wurde dann in der Dezember-Notverordnung die Altersgrenze auf 16 Jahre herabgesetzt. Nunmehr ist sie erneut bis auf 21 Jahre heraufgesetzt worden. Eine weitere Verwilderung und Radikalisierung der arbeitslosen Jugend muß die Folge dieser Maßnahme sein.

Den verheirateten Frauen wird die Unterstützung nur noch nach vorhergegangener Prüfung der Bedürftigkeit gewährt. Die Wartezeiten für den Bezug der Unterstützung sind wesentlich verlängert worden. Statt wie bisher 14 Tage beträgt dieselbe für Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigte Angehörige jetzt 21 Tage. Arbeitslose mit 1 bis 3 zuschlagsberechtigten Angehörigen sind von 7 auf 14 Tage Wartezeit gesetzt worden. Die Arbeitslosen mit 4 und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen haben jetzt 7 Tage Wartezeit gegen 3 Tage vorher.

Auch die Bezieher einer Sozialrente sind nach der neuen Verordnung schlechter gestellt worden. Während bisher 20 M. im Monat auf die Unterstützung nicht angerechnet wurden, beträgt dieser anrechnungsfreie Satz jetzt nur noch 15 M. Bisher wurden die Renten der Kriegsbeschädigten nicht angerechnet. Diese Vergünstigung fällt in Zukunft fort. Kriegsbeschädigtenrenten werden auch mit dem Betrag, der 15 M. im Monat übersteigt, angerechnet.

Eine tief einschneidende Neuerung ist die allgemeine Herabsetzung der Unterstützungssätze. Sie beträgt 7 bis 14 Prozent und kommt dadurch zustande, daß man die Prozentsätze, die für die Berechnung der Unterstützung maßgebend sind, um 5 Prozent kürzt. Diese Kürzung wirkt sich folgendermaßen aus:

Arbeitslosenunterstützung bei 52 Wochen Anwartschaft.

Klasse	Arbeitslohn im Durchschnitt der letzten 13 Wochen RM	Einheitslohn	Wöchentliche Unterstützungshöhe bei 0 zuschlagsberechtigten Angehörigen		2 zuschlagsberechtigten Angehörigen		4 zuschlagsberechtigten Angehörigen	
			früher RM	jetzt RM	früher RM	jetzt RM	früher RM	jetzt RM
I.	bis 10	8	6,—	5,60	6,40	6,40	6,40	6,40
II.	10—14	12	7,80	7,20	9,—	8,40	9,60	9,60
III.	14—18	16	8,80	8,—	10,40	9,60	12,—	11,20
IV.	18—24	21	9,87	8,82	11,97	10,92	14,07	13,02
V.	24—30	27	10,80	9,45	13,50	12,15	16,20	14,85
VI.	30—36	33	13,20	11,55	16,50	14,85	19,80	18,15
VII.	36—42	39	14,63	12,68	18,53	16,58	22,43	20,48
VIII.	42—48	45	15,75	13,50	20,25	18,—	24,75	22,50
IX.	48—54	51	17,85	15,30	22,95	20,40	28,05	25,50
X.	54—60	57	19,95	17,10	25,65	22,80	31,35	28,50
XI.	60 u. mehr	63	22,05	18,90	28,35	25,20	34,65	31,50

Bei einer Anwartschaft von 26 bis 52 Wochen — d. h. wenn in den letzten zwei Jahren weniger als 52 aber mehr als 26 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung liegen — vermindern sich die obigen Sätze in den Klassen VII bis IX. In den Klassen I bis VI bleiben sie bestehen. Die Klasse VII wird zurückgestuft in Klasse VI, Klasse VIII in Klasse VII, Klasse IX und X in Klasse VIII und Klasse XI in Klasse IX.

Während nach der bisherigen Regelung die Berechnung der Unterstützung nach dem in den letzten 26 Wochen verdienten Durchschnittslohn erfolgte, werden für die Zukunft nur noch die letzten 13 Wochen zugrunde gelegt. Bisher galt für Kurzarbeiter die Zugrundelegung des Lohnes, der ohne Kurzarbeit erzielt worden wäre. Nach der neuen Verordnung findet diese Umrechnung nicht mehr statt, wenn die Arbeitszeit trotz der Kürzung noch mehr als 40 Stunden pro Woche betragen hat.

Hat die Arbeitszeit dagegen weniger als 40 Stunden betragen, so wird nur der Lohn für 40 Std. zugrunde gelegt.

Diese Neuerung wird sich ganz besonders nachteilig für unsere Textilarbeiterschaft auswirken. Die Textilarbeiter, die arbeitslos werden, haben meistens vorher schon wochen- und monatelang verkürzt gearbeitet. Sie werden deshalb die Arbeitslosenunterstützung in der Regel nicht nach den vollen vorhin genannten Sätzen bekommen, sondern nach einer Umrechnung auf 40 Stunden. Weil in der Textilindustrie die Löhne außerordentlich niedrig sind, werden sie meistens auch nur in den untersten Klassen unterstützt, so daß sich für sie daraus eine umso empfindlichere Kürzung der Unterstützung ergibt. Wie diese auf 40 Stunden umgerechneten Unterstützungssätze gegenüber den bisher gezahlten aussehen, zeigt nachstehende Tabelle:

Arbeitslosenunterstützung bei vorangegangener 40-Stunden-Arbeit pro Woche.

Klasse	Arbeitslohn im Durchschnitt der letzten 13 Wochen RM	Einheitslohn	Wöchentliche Unterstützungshöhe bei 0 zuschlagsberechtigten Angehörigen		2 zuschlagsberechtigten Angehörigen		4 zuschlagsberechtigten Angehörigen	
			früher RM	jetzt RM	früher RM	jetzt RM	früher RM	jetzt RM
I.	bis 10	8	6,—	4,65	6,40	5,32	6,40	5,32
II.	10—14	12	7,80	6,—	9,—	7,—	9,60	8,—
III.	14—18	16	8,80	6,66	10,40	8,—	12,—	9,33
IV.	18—24	21	9,87	7,35	11,97	9,10	14,07	10,85
V.	24—30	27	10,80	7,85	13,50	10,12	16,20	12,37
VI.	30—36	33	13,20	9,62	16,50	12,37	19,80	15,12
VII.	36—42	39	14,63	10,57	18,53	13,81	22,43	17,06
VIII.	42—48	45	15,75	11,25	20,25	15,—	24,75	18,75
IX.	48—54	51	17,85	12,75	22,95	17,—	28,05	21,25
X.	54—60	57	19,95	14,25	25,65	19,—	31,35	23,75
XI.	60 u. mehr	63	22,05	15,65	28,35	21,—	34,65	26,25

Somit werden für den arbeitslosen Textilarbeiter mit vier zuschlagsberechtigten Angehörigen Unterstützungssätze von 10—15 M. pro Woche die Regel bilden. Für den alleinstehenden Textilarbeiter wird die Unterstützung sich zwischen 7 und 10 M. pro Woche bewegen.

Das sind Beträge, die unter keinen Umständen ausreichen, auch nur das allerprimitivste Existenzminimum zu sichern. Allen verantwortlichen Stellen erwächst hier die Pflicht, für möglichst baldige Aenderung dieses Zustandes zu sorgen.

Bei der

Krisenunterstützung

ist die Rückerstattungspflicht eingeführt worden. Empfänger von Krisenunterstützung werden nunmehr verpflichtet, die erhaltenen Unterstützungsbeträge zu erstatten, „sobald und soweit sie hinreichendes Vermögen oder Einkommen haben und ihr Forthommen durch die Erstattung der Unterstützung nicht unbillig erschwert wird". Damit wird die Krisenunterstützung auf die gleiche Stufe mit der Wohlfahrtsunterstützung gestellt. Auch die Bedürftigkeitsprüfung wird im wesentlichen derjenigen der Wohlfahrtsfürsorge angepaßt. Der Krisenunterstützungsempfänger hat jetzt das deprimierende Gefühl, daß er immer mehr verschuldet und aus diesen Schulden kaum je wieder herauskommt.

Sehr übel wirkt sich die Notverordnung auf die Saisonarbeiter aus. Sie erhalten in Zukunft nicht mehr die besonderen Sätze für Saisonarbeiter, sondern diejenigen der Krisenunterstützung, die auch von dem allgemeinen Abbau betroffen sind. Außerdem wird die Höchstbezugsdauer für Saisonarbeiter von 26 auf 20 Wochen herabgesetzt. Das hat die Wirkung, daß für den Saisonarbeiter sechs Wochen früher die Bedürftigkeitsprüfung einsetzt.

Die neue Notverordnung erschwert auch den Bezug der Unterstützung an sich durch Verschärfung der Bestimmungen über die Sperrfristen. Früher durfte keine Sperrfrist verhängt werden, wenn ein „berechtigter Grund" für die Verweigerung der Arbeit vorlag. Ein berechtigter Grund wurde bisher angenommen, wenn die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden konnte. Dies galt besonders für Facharbeiter und Angestellte. Sie konnten nicht ohne weiteres zur Arbeit der Hilfsarbeiter herangezogen werden. Das ist nun weggefallen. Jetzt kann jeder Facharbeiter sofort zur berufsfremden Arbeit herangezogen werden.

Das sind die wesentlichen Bestimmungen der neuen Notverordnung bezüglich der Arbeitslosenversicherung. Durch die wiederholten Verschärfungen der Bezugsbedingungen und durch die starken Kürzungen der Bezüge sinkt die Versicherung mehr und mehr auf den Grad der Fürsorge herab. Das Interesse der Versicherten an einer derartigen Versicherung muß immer mehr schwinden. Die vorgenommenen Kürzungen übertreffen bei weitem das Maß des Tragbaren. Die Textilarbeiterschaft ist durch ihre durchweg geringe Entlohnung und große Kurzarbeit doppelt betroffen. Deshalb muß unser Kampf der baldigen Revidierung dieser Ungerechtigkeit gelten.

Die christlichen Gewerkschaften zur Notverordnung

Aus Anlaß der durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 geschaffenen Lage tagte der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands am 18. Juni in Düsseldorf. Vertreter aller Verbände schilderten eingehend die ungünstigen Auswirkungen der Notverordnung. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde wie folgt festgelegt:

„Die christlichen Gewerkschaften würdigen die außerordentlich schwierige Lage, in der sich infolge der wirtschaftlichen und finanziellen Zustände Volk und Vaterland befinden. Sie anerkennen, daß diese Lage entschlossenes Handeln seitens der Reichsregierung erfordert und Opfer von allen Volksschichten bedingt. Des ungeachtet muß gegen eine Reihe von Bestimmungen der Notverordnung entschieden Stellung genommen werden. Die Notverordnung bringt eine gewaltige Kürzung der sozialen Leistungen, besonders in der Arbeitslosenhilfe, sie greift schwer in das Lebensrecht der Arbeitnehmer ein und enthält Bestimmungen, die die Arbeiterschaft ungleich und ungerecht im Verhältnis zu anderen Volksschichten behandeln, den Glauben an die Gerechtigkeit erschüttern und verbitternd wirken. Die christlichen Gewerkschaften verlangen erneut, daß über die in Aussicht gestellten Erleichterungen hinaus eine beschleunigte Abänderung der Notverordnung erfolgt. Sie werden in einer Denkschrift der Reichsregierung ihre Bedenken und Abänderungsvorschläge unterbreiten.

Den Bestrebungen sozialreaktionärer, scharfmacherischer Kreise, die ohne Rücksicht auf die Not der breiten Volksschichten eine weitere Verschlechterung der Sozialversicherung, des Tarifrechts und eine Beseitigung des staatlichen Schlichtungswesens und der Verbindlicherklärung zum Zwecke neuer Lohnsenkungen verlangen, treten die christlichen Gewerkschaften mit aller Schärfe entgegen. Die Verwirklichung dieser Bestrebungen, zu deren Anwalt sich jetzt auch der Zweckverband der Industrie- und Handelskammern zu Bochum, Dortmund, Essen und Münster gemacht hat, würde einseitige Willkürherrschaft des wirtschaftlich Stärkeren über den wirtschaftlich Schwächeren bedeuten und müßte die Katastrophe herbeiführen.

Der Vorstand des Gesamtverbandes richtet an die Arbeiterschaft den dringenden Appell, durch unermüdliche Arbeit die Reihen der christlichen Gewerkschaften zu stärken. Starke Gewerkschaften und entschlossener Wille zur Selbsthilfe sind eine Voraussetzung dafür, den Anschlägen auf die Lebensinteressen der Arbeiterschaft wirksam zu begegnen und gesundere Grundlagen für unser staatliches und gesellschaftliches Leben zu gewinnen."

*

Notverordnung und Textilarbeiterschaft

Der Hauptvorstand unseres Verbandes hat in einer eingehenden Aussprache zur neuen Notverordnung Stellung genommen und diese Stellungnahme in folgenden Gesichtspunkten niedergelegt:

Bei aller Anerkennung des Ernstes der gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Lage Deutschlands und des ehrlichen Bemühens der Reichsregierung zur Ueberwindung der deutschen Finanz- und Wirtschaftskrise muß leider festgestellt werden, daß durch die neue Notverordnung die Textilindustrie schwer geschädigt und abermals in unsozialer Weise eine Ueberbelastung der Arbeitnehmerschaft bei der Aufbringung der Opfer erfolgt ist.

Die erneute starke Kürzung des Einkommens der breiten Arbeitnehmerschichten läßt eine Wiederankurbelung und Belebung der Wirtschaftstätigkeit, insbesondere in der Textilindustrie, nicht erwarten. Wie die Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung zeigen, hat die Verminderung des Einkommens in den letzten Jahren eine wesentliche Umschichtung des Verbrauchs zur Folge gehabt, die insbesondere auf Kosten der Textilindustrie gegangen ist. Während bei den höheren Jahreseinkommen von den Gesamtausgaben etwa 15 Prozent auf Textilien entfallen, sind es bei den Verdiensten unter 2500,— RM. nur etwa 10 Prozent. Die Folge einer weiteren Verminderung dieser unteren Verdienste muß ein erneuter Rückgang der Nachfrage nach Textilien und damit eine weitere Verschlechterung der Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten in der Textilindustrie sein.

Während die Kreise der Besitzenden und der oberen Gehalts- und Pensionsempfänger in Staat und Wirtschaft noch immer weitgehendst geschont werden, sind die Erwerbstätigen in einseitiger Weise durch den Abbau der sozialen Versicherungsleistungen und die Sonderheranziehung in der Besteuerung in einer Weise betroffen worden, die zum Teil bedenklich über die Grenzen des Tragbaren hinausgeht und eine allgemeine Verbitterung erregen muß.

Zu ernsten Bedenken muß insbesondere veranlassen die vorgenommene starke Drosselung in der Arbeitslosen-Versicherung, durch welche die von der Krise am härtesten Betroffenen erneut in katastrophaler Weise in ihren geringen Bezügen benachteiligt und zum Teil in ihrer Existenz gefährdet werden.

Für die Textilarbeiterschaft wirken sich die meisten Abbaubestimmungen in der Arbeitslosen-Versicherung in unerträglicher Weise aus. So geht regelmäßig eine längere Zeit der Kurzarbeit voraus. Von den Mitgliedern des Verbandes waren im Jahre 1930 im Durchschnitt 40,6 Prozent, in den ersten vier Monaten des Jahres 1931 44,5 Prozent Kurzarbeiter. Da die Berechnung der stark verkürzten Sätze der Arbeitslosen-Versicherung künftig nicht mehr nach dem Verdienst bei Vollarbeit, sondern nach dem Kurzarbeiterlohn erfolgt, erhalten arbeitslose Textilarbeiter in Zukunft fast ausnahmslos vollkommen unzulängliche Unterstützungssätze. Ebenso wird die Textilarbeiterschaft durch das Ausscheiden der Jugendlichen bis zu 21 Jahren und der meisten verheirateten Frauen stärkstens betroffen. Nach der letzten Berufs- und Betriebszählung waren in der Textilindustrie von 948 000 Beschäftigten 243 756 = 25,7 Prozent im Alter bis zu 20 Jahren, verheiratete Frauen 157 321 = 16,6 Prozent.

Insgesamt scheiden somit 42,3 Prozent der Textilarbeiter aus der Unterstützung aus, die jedoch nach wie vor zur Beitragsleistung herangezogen werden.

Stellt man demgegenüber, daß den Beamten für studierende Kinder bis zum Alter von 21 Jahren Kindergeld gezahlt und den Pensionären mit höchsten Bezügen kein Pfennig gekürzt wird, selbst wenn sie als Doppelverdiener noch hohe Nebeneinkommen haben, so muß die Behandlung der Jugendlichen und Frauen als eine schreiende Ungerechtigkeit bezeichnet werden.

Aus wirtschaftlichen und sozialen Bedenken heraus hält der Vorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes eine baldige entsprechende Reform der Notverordnung für unbedingt erforderlich. In der Aufbringung der notwendigen Mittel zur Erhaltung der deutschen Sozialversicherung müssen andere Mittel und Wege gefunden werden, die mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten und den Gesichtspunkten der sozialen Gerechtigkeit in Einklang zu bringen sind. Dabei scheint insbesondere eine Heranziehung aller Beamten zur Krisensteuer notwendig. Notfalls ist eine weitere Beitragserhöhung zur Arbeitslosenversicherung durchzuführen, um dadurch die Existenz der Erwerbslosen zu sichern und zu erhalten. Nur durch die Sicherung der Existenz der Arbeitslosen durch ausreichende Unterstützungsbezüge und nur durch eine gerechte Verteilung der Lasten ist die Sanierung des Staats- und Wirtschaftslebens und die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung möglich.

Ein unhaltbarer Zustand

„In unserem Bezirk stehen heute noch tausende Arbeiter außerhalb der Betriebe. Von der Arbeiterschaft in den Betrieben wird dagegen noch dauernd Mehrarbeit bis zu 54 Stunden in der Woche verlangt, obschon genügend Maschinen und Webstühle frei stehen, die in Betrieb genommen werden könnten."

Vorstehende Aeußerungen, die aus dem Briefe eines Kollegen entnommen sind, zeigen so recht die Unhaltbarkeit der jetzigen Arbeitszeitregelung in der deutschen Textilindustre. Dabei handelt es sich durchaus nicht um einen Einzelfall. Immer und immer wieder werden Klagen laut, wonach ein Teil der Arbeiterschaft überlange in den Betrieben beschäftigt wird und ein anderer Teil seit Jahr und Tag erwerbslos ist. Im März d. J. waren von den Mitgliedern des christlichen Textlarbeiterverbandes rund 20 Prozent vollerwerbslos, während 36,7 Prozent wöchentlich 48 Stunden und darüber hinaus beschäftigt wurden.

Die Arbeiterschaft empfindet diesen Zustand als ungerecht. Sie wünscht, daß die vorhandene Arbeit einigermaßen gerecht auf alle Arbeiter verteilt wird. Trotzdem ihr durch den Abbau der Tariflöhne und insbesondere der Akkordlöhne das Einkommen stark geschmälert ist, will sie doch zur Lösung dieser Fragen weitere Opfer bringen.

Ganz unverständlich erscheint die Haltung des Reichsarbeitsministeriums und der staatlichen Schlichtungsinstanzen in der Frage der Arbeitszeitgestaltung für die Textilindustrie. Trotzdem die Gewerkschaften und insbesondere auch der christliche Textilarbeiterverband immer wieder auf eine Verkürzung der Arbeitszeit gedrängt haben, ist bis jetzt so gut wie nichts geschehen. Die Schlichtungsstellen haben bis in die jüngste Zeit hinein noch Schiedssprüche gefällt und das RAM. hat diese verbindlich erklärt, wodurch eine überlange Arbeitszeit erneut festgelegt wurde. Nachstehend eine Uebersicht über die derzeitige tarifliche Regelung der Arbeitszeit in der Textilindustrie und deren Zustandekommen.

Tarifbezirk	in Kraft seit	Art der Mehrarbeit	Zustandegekommen durch
Krefeld Seide	1. 2. 31	Im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung bis 54 Std., weitere notwendige Ueberstunden im Rahmen der A. Z. V.	Schiedsspruch
Krefeld Samt	8. 7. 27	wie Krefeld Seide	Vereinbarungen v. d. Schlichtungsausschuß
Kreis Kempen	28 1. 29	bis 50 Std. nach Anhörg. und bis 54 Std. nach Zustimmung der Betriebsvertretung	"
M.Gladbach	16. 10. 28	Im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung u. nach Zustimmung der Gewerbeaufsicht bis zur gesetzlichen Grenze	Schiedsspruch
Aachen	1. 3. 31	Im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung bis zu 56 Stunden	Vereinbarg. auf Grund ein. Schiedsspruches
Düren	5. 1. 28	bis 52 Std. nach Mitteilung darüber hinaus nach Zustimmung der Betriebsvertretung	Vereinbarung
Rechtsrhein	1. 5. 30	bis 51 Std. auf Anordnung des Arbeitgebers, darüber hinaus nach Vereinbarung mit der Betriebsvertretung	Schiedsspruch
Münsterland	24. 2. 30	bis 51 Std. auf Anordnung, weitere 3 Stunden nach Zustimmung der Betriebsvertretung	Vereinbarg. vor dem Schlichter
Bielefeld	1. 4. 31	156 Std. Mehrarbeit im Jahr	Schiedsspruch
Herford	1. 4. 31	156 Std. Mehrarbeit im Jahr	"
Gütersloh	1. 4. 31	156 Std. Mehrarbeit im Jahr	"
Nordhannover	1. 2. 31	bis 51 Std. im Benehmen, darüber hinaus nach Verständigung mit der Betriebsvertretung	"
Schlesien	12. 5. 31	bis 51 Std. im Benehmen, darüber nach Zustimmung der Betriebsvertretung	Vereinbarg.
Ostsachsen	1. 3. 31	156 Mehrarbeitsstunden im Jahr	Schiedsspruch
Westsachsen	1. 3. 31	156 Std. Mehrarbeit im Jahr	"
Südbayern	6. 4. 27	bis 51 Std. n. Anhörung bis 54 Std. n. Zustimmung der Betriebsvertretung	"
Nordbayern	2. 5. 30	bis 52 Std. auf Anordnung und darüber hinaus nach Zustimmung der Betriebsvertretung	"
Württemberg	15. 1. 31	156 Ueberstunden im Jahr, weitere Ueberstunden nach Genehmigung des Gewerbeamts	"
Baden	1. 4. 29	bis 54 Std. n. Anhörung, darüber hinaus nach Zustimmung der Betriebsvertretung	Vereinbarg. vor dem Schlichter

Obige Aufstellung zeigt, daß überall die Möglichkeit gegeben ist, über die normale wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden ganz erheblich längere Arbeitszeiten für den einzelnen Betrieb festzusetzen bezw. zu vereinbaren, teilweise bis zu 60 Stunden pro Woche. Dieser Zustand ist auf die Dauer sowohl aus sozialen wie aus staatspolitischen Gründen durchaus untragbar. Man soll doch die Menschen, die jetzt jahrelang erwerbslos sind und die sehen müssen, wie ein anderer Teil der Arbeiterschaft noch über 48 Stunden pro Woche beschäftigt wird, nicht mit Gewalt zur Verzweiflung bringen. Und das geschieht, wenn sie sehen, wie bei Eingang größerer Aufträge nicht etwa mehr Arbeiter eingestellt werden, sondern für die im Betriebe befindlichen Leute die Arbeitszeit bis zur Grenze des Möglichen verlängert wird.

Die Möglichkeit zu einer Verkürzung der Arbeitszeit ist für die Textilindustrie durchaus gegeben. Maschinen und arbeitswillige, geschulte Arbeitskräfte stehen genügend zur Verfügung. Sollten jedoch die Arbeitgeber auch fernerhin jede Verkürzung der Arbeitszeit ablehnen, so muß von der Regierung verlangt werden, daß sie die Arbeiterschaft in dem Bestreben, zu einer vernünftigen, den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßten Regelung der Arbeitszeit zu kommen, unterstützt. B.

Erneute Kündigung des Lohntarifes für die württembergische Textilindustrie.

Am 15. Januar 1931 wurde für die württembergische Textilindustrie ein Schiedsspruch gefällt, der einen Abbau der Tariflöhne um 4,4 Prozent vorsah. Dieser Schiedsspruch wurde von den Arbeitgebern abgelehnt, weil ihnen der vorgeschlagene Lohnabbau nicht genügte. Die Gewerkschaften nahmen denselben an und beantragten seine Verbindlicherklärung beim Reichsarbeitsministerium. Diesem Antrage wurde stattgegeben. Jetzt hat der Arbeitgeberverband den dadurch zustandegekommenen Lohntarif zum 30. Juni gekündigt. Forderungen hat er noch nicht bekanntgegeben. Bei der unsozialen Einstellung der Leitung dieses Arbeitgeberverbandes ist jedoch kaum anzunehmen, daß die Kündigung erfolgt ist, um den Lohnabzug vom Januar dieses Jahres wieder auszugleichen.

Witwenrente und Notversicherung

Eine unbillige Härte ausgemerzt.

Wir berichteten in der letzten Nummer unseres Verbandsorgans unter der Ueberschrift „Eine unbillige Härte" über Schwierigkeiten, die sich für Hinterbliebene auf Grund des Artikels 68 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung in letzter Zeit ergeben haben.

Neuerdings sind diese Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt worden. Die neue Notverordnung sieht nämlich bezüglich der Invalidenversicherung folgendes vor:

„Der Artikel 68 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung ist infolge der Fassung anzuwenden: auf die Wartezeit für den Anspruch auf Hinterbliebenenbezüge (§§ 1252, 1278 der Reichsversicherungsordnung) werden auch die für die Zeit vor dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträge angerechnet.

Diese Vorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1931 in Kraft."

Somit gelten jetzt zur Erlangung der Anwartschaft in der Hinterbliebenenversicherung nicht nur die Beiträge, die ab 1. Januar 1912 geleistet sind, sondern auch die vor 1912 geleisteten. Alle Witwen, denen die Rente auf Grund des Artikels 68 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung abgelehnt wurde, tuen gut daran, unverzüglich erneut den Antrag auf Gewährung der Witwenrente zu stellen. Hier hat die neue Notverordnung eine unbillige Härte ausgemerzt.

Reaktionäre Parolen!

Nach oben hungern! — Die Parole der Satten.

Der „Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen im Rheinland und Westfalen" (Langnam-Verein) und die nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Düsseldorf, veranstalteten in den ersten Tagen d. M. in Düsseldorf eine groß inszenierte Sonderveranstaltung mit etwa 1500 Teilnehmern aus der westlichen Schwerindustrie, um zur gegenwärtigen Wirtschaftslage Stellung zu nehmen und sich insbesondere mit der deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik auseinanderzusetzen. Man konnte auch von dieser Sondertagung kaum mehr erwarten als von den bisherigen Veranstaltungen der beiden Gruppen. Seit Jahren liegt das Programm dieser Kreise der nordwestlichen Großindustrie zur Wirtschafts- und Sozialpolitik fest. Es ist ein Programm sozialer Rücksichtslosigkeit und Reaktion, mit dem auseinander zu setzen keinen Wert hat. Auch die diesjährige Tagung des Langnam-Vereins verlief in dem alten Gleise reaktionärer Abbau- und Reformforderungen.

Die diesjährigen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Forderungen der Nordwestlichen Schwerindustrie übertrafen höchstens noch ihr vorjähriges und früheres Programm. Fast scheint es, als setzten es sich diese Kreise zum Ziel, alle radikalen Gruppen in Deutschland mit ihrem sozialreaktionären Radikalismus zu übertreffen. Man fragt sich vergeblich nach dem Verantwortungsgefühl dieser Arbeitgeber für ihre Arbeiter und nach ihrer sozialen Erkenntnis überhaupt. In rücksichtsloser Engstirnigkeit wird immer wieder den Millionen von Arbeitnehmern ins Gesicht geschlagen und das Gebot des gerechten Ausgleichs und der Anerkennung berechtigter Bedürfnisse der Massen ignoriert. Herrn Kommerzienrat Generaldirektor Paul Reusch blieb es auf der Düsseldorfer Tagung vorbehalten, dabei den Vogel abzuschießen. Seine Forderung ist eindeutig: Nachdem in der Eröffnungsansprache schon der Vorsitzende Dr. Springorum dem Abbau des Reallohnes und der Verschlechterung der Lebenshaltung des deutschen Volkes das Wort gesprochen hat, blieb es Dr. Reusch vorbehalten, diese Forderungen zu formulieren in den schönen Satz:

„Wir müssen uns nach oben hungern!"

Unwillkürlich fragt man sich, ob die Herren, die dieses Rezept verordnen, wissen, was überhaupt hungern heißt. Wenn Herr Kommerzienrat und Generaldirektor Reusch, der als Inhaber von 20 Aufsichtsratsposten der größten deutschen Aktiengesellschaften, als Geschäftsführer der Haniel & Lueg G. m. b. H. und der Oberhausener Kohlen- und Eisenhandelsgesellschaft, als Generaldirektor der Gute-Hoffnungs-Hütte usw. seine sicheren Einkünfte hat, die bestimmt in die Hunderttausende gehen, von hungern spricht, so ist das so grotesk und unerhört provozierend, daß es dagegen eigentlich nur ein Mittel gibt: Ihm selbst einmal für einige Monate die praktische Durchführung seiner Parole aufzuerlegen.

Daß bei solchen Gesichtspunkten der Langnam-Vereinstagung nichts Vernünftiges herauskommen konnte, kann nicht wunder nehmen. Die Ausführungen der übrigen Redner, die in Düsseldorf zur Wirtschaftslage und Sozialpolitik gesprochen haben, lagen demgemäß auf der gleichen Linie und sind nichts anderes, als mehr oder minder deutliche oder zahme Kommentare. Kommerzienrat Mittelsten, Scheid, fordert die „Freiheit" des Arbeitgebers, mit seinen Arbeitern selbst betrieblich über die Interessen des Werkes zu entscheiden. Das heißt: Beseitigung der Tarifpflicht und Tarifverbindlichkeit. Mit anderen Worten: Freiheit für die willkürliche Lohnfestsetzung des Unternehmers. Kommerzienrat Fritz Thyssen polemisiert gegen den unhaltbaren Zustand, daß die Gewerkschaften das Arbeitsministerium „als ihre Domäne" betrachten. Er fordert als Ueberleitung zu einer unparteilichen Regierung, über deren Zusammensetzung man sich angesichts der Forderungen des Langnam-Vereins nicht im Unklaren zu sein braucht, ein „nationales Komitee", das über alle Tarif- und Lohnfragen an Stelle des Arbeitsministeriums entscheidet. Auch hier braucht nicht erläutert zu werden, wohin die Reise gehen soll.

Die Befreiung von der Tarifpolitik ist das Ziel der Unternehmer.

Bergassessor a. D. Stein, der Präsident der Industrie- und Handelskammer Münster, Recklinghausen, verlangt die Verlängerung der Arbeitszeit zur Herabsetzung der Arbeitskosten, Dr. Paul Silverberg endlich Sparmaßnahmen, vor allem auf sozialpolitischem Gebiete.

Mit einem Wort: Es ist die übliche Blütenlese radikaler Forderungen, wie man sie beim Langnam-Verein gewohnt ist.

Die Stellungnahme der Düsseldorfer Tagung zur Sozial- und Wirtschaftspolitik hat mit sachlicher Politik, ja mit wirtschaftlicher Politik nichts zu tun. Sie ist lediglich der Ausdruck des Willens der deutschen Schwerindustrie, die gegenwärtige Krisenzeit dazu zu benutzen, um die Beseitigung der deutschen Sozialgesetzgebung und die Entrechtung der deutschen Arbeiterschaft zu verwirklichen.

Die Schwerindustrie soll sich nicht wundern, wenn dieser radikale Ton, den sie angibt, bei der Arbeiterschaft das *gleiche Echo findet. Wenn man von einem Zusammen*stehen und von einer notwendigen Einheitlichkeit des deutschen Volkes als Voraussetzung zur Ueberwindung der Wirtschaftsnot spricht, so darf man nicht gleichzeitig Millionen von Menschen, die seit Jahren am schwersten unter dieser Not leiden, vor den Kopf stoßen und provozieren. Das aber tut die Düsseldorfer Tagung des Langnam-Vereins bewußt.

Die Parole: „nach oben hungern", die in Düsseldorf ausgegeben wurde, ist die Parole der Satten, die von der Wirtschaftsnot der anderen profitieren.

Wenn die anderen das endlich einmal satt werden, so kann man ihnen das nicht verübeln.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft wird sich durch die Provokation der Unternehmer nicht irritieren lassen. Sie weiß zu gut, was von der realen zielbewußten Gewerkschaftsarbeit abhängt, um sich aufs Pflaster, von dem Dr. Thyssen so schön spricht, locken zu lassen und ihre gewerkschaftliche Rückenstärkung aufzugeben. Sie wird geschlossen zusammenstehen, um die Angriffe der Schwerindustrie abzuwehren.

Die Parole des Langnamvereins

Verbandsgeneralversammlung des holländischen christlichen Textilarbeiterverbandes Unitas

Vom 5.—6. Juni fand die Verbandsgeneralversammlung unseres holländischen Bruderverbandes **Unitas** in Utrecht statt. Die Tagung bekam dadurch eine besondere Bedeutung, daß zugleich auch das 35jährige Bestehen des Verbandes gefeiert wurde. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden, Kollegen **Ekkel**, ging hervor, daß auch die holländische Textilarbeiterschaft mit großer Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zu kämpfen hatte. Ein Beweis dafür, daß nicht nur die im Weltkrieg besiegten Völker, sondern auch die neutralen Länder von der Weltwirtschaftskrise betroffen sind. Besonders wurde hervorgehoben, daß es an Absatzmöglichkeiten nach überseeischen Ländern fehle. Holland hat eine technisch hochentwickelte Textilindustrie. Die Rationalisierung machte viele Arbeiter beschäftigungslos. Der Verbandstag stellte sich auf den Standpunkt, daß man gegen eine vernünftige Rationalisierung nichts einwenden könne, es wäre aber zu beachten, daß die Belange der Arbeiterschaft dabei nicht zu kurz kommen dürften. Die Arbeitgeber hätten aber, soweit Ausmaß und Tempo in Frage kommt, in einer Art und Weise rationalisiert, welche oft die Rücksicht auf Arbeiterinteressen vermissen ließ. Die Verbandsgeneralversammlung nahm hierzu eine Entschließung einstimmig an, in welcher folgendes zum Ausdruck kam:

Rationalisierung ist an und für sich ein natürlicher Vorgang im Wirtschaftsleben, und wenn Sinn und Zweck derselben, d. h. wenn die Rationalisierung allen im Produktionsprozeß Tätigen und der Volksgemeinschaft zugute kommt, kann daran mitgearbeitet werden. Aber es muß im Tempo und Ausmaß darauf Rücksicht genommen werden, inwieweit die Durchführung der Rationalisierung notwendig und möglich ist, besonders aber auch, daß die Belange der Arbeiterschaft dabei nicht zu kurz kommen. Die Praxis hat aber gezeigt, daß die stark durchgeführte Rationalisierung in vielen Betrieben nicht im allgemeinen Interesse, sondern hauptsächlich des Gewinnstrebens vieler Arbeitgeber wegen, unter Außerachtlassung der Arbeiterinteressen durchgeführt wurde. Die heutige Produktionsweise spitzt sich immer mehr darauf zu, möglichst hohe Leistungen bei minimalen Löhnen zu erzielen. Die Folgen von derartigen Rationalisierungsmaßnahmen sind, daß Zehntausende von Arbeitern erwerbslos werden und der Arbeitslosenunterstützung zur Last fallen. Es wird energisch dagegen protestiert, daß viele Einführungen von neuen Arbeitsmethoden mit einer vernünftigen Rationalisierung sehr wenig zu tun haben. Das Bestreben der Arbeitgeber, trotz Mehrarbeit möglichst niedrige Löhne zu zahlen, führt oft zu ernsten Konflikten. Die Gewerkschaften, international sowie auch in den einzelnen Ländern, haben sich wegen der körperlichen und geistigen Gefahren, welche die Arbeiterschaft bei einer derartigen Rationalisierung ausgesetzt sind, stets gewehrt. Es wird von der Verbandsgeneralversammlung die Forderung erhoben, daß bei *notwendigen Einführungen von neuen Arbeitsmethoden* zwischen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen über Tempo, Ausmaß usw. **verhandelt** wird, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Nutzen bei Veränderung der Arbeitsweise nicht allein den Arbeitgebern, sondern auch der Arbeiterschaft und der Volksgemeinschaft zugute kommt. Allen Ernstes muß dabei erwogen werden, inwieweit eine Verkürzung der Arbeitszeit möglich ist, um bei Aufrechterhaltung der notwendigen Produktion Entlassungen von Arbeitern zu vermeiden. Bei notwendigen Entlassungen ist nicht nur eine angemessene Kündigungsfrist einzuhalten, sondern auch eine entsprechende Wartegeldregelung zu treffen. Bei notwendigen Entlassungen von Arbeitern über 55 Jahre muß eine vernünftige Pensionsregelung durchgeführt werden. Der Verbandstag stellt sich auf den Standpunkt, daß christliche Grundsätze auch im Wirtschaftsleben Geltung haben müssen, und daß unter gegenseitiger Anerkennung der Rechte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über Fragen der Wirtschaft und Rationalisierung gemeinschaftlich verhandelt werden muß, wobei obengenannte Punkte als Richtschnur genommen werden könnten.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde bemerkt, daß **die soziale Gesetzgebung in Holland** noch weiter ausgebaut sei, daß aber darin kein Stillstand eintreten dürfe.

Die Entwicklung der **Mitgliederzahl** ist gut. Am 1. 1. 1929 waren 4784 Mitglieder vorhanden, am 1. 6. 1931 6350, also ein Mehr von 1566 Mitgliedern. Der Umstand, daß Staat, Kommunen und Gewerkschaften in Holland Träger der Arbeitslosenversicherung sind und Unterstützungen nur an Organisierte ausgezahlt werden, kam **Unitas** auch agitatorisch zugute. An Arbeitslosenunterstützungen wurden 1930: 147 000,— fl ausgezahlt. Das Kassenvermögen stieg auf 140 000,— fl. Die Mitglieder des Zentralvorstandes wurden mit einer Ausnahme (ein Kollege legte alterswegen sein Amt nieder) einstimmig wiedergewählt.

Am Abend des ersten Verhandlungstages wurde anläßlich des 35jährigen Bestehens von **Unitas** ein Festabend veranstaltet, in welchem der Zentralvorsitzende **Ekkel** und der Vorsitzende des Gesamtverbandes **Kruithof**, sowie verschiedene Vertreter des In- und Auslandes sprachen.

Am zweiten Verhandlungstage wurden die gestellten Anträge erledigt. Dann wurde ein Autoausflug in die wunderschöne Gegend von **Utrecht** gemacht.

Alle Veranstaltungen unseres Bruderverbandes **Unitas** zeigten den Geist echt christlicher, gewerkschaftlicher Einmütigkeit und eines gesunden Fortschrittes.

Unsere herzlichsten Wünsche begleiten unsern Bruderverband **Unitas** bei seinen weiteren Arbeiten zum Segen der eigenen Mitglieder und der gesamten christlichen Arbeiterschaft!

M. Sp.

Aus der Jugendbewegung

Siebentägige Ferienfahrt der männlichen Jugendgruppe Fischeln.

Frohe Wanderlust füllt die junge Brust,
Wandervögel ziehn ins Weite.

Am Samstag morgen, dem 23. Mai, versammelten sich die Kollegen der noch jungen Jugendgruppe beim Jugendführer, Koll. Fritz **Tapper**, zur Ferienfahrt. Nach einstündigem Marsch erreichten wir die Abfahrtsstation Osterath, von wo aus das Dampfroß uns nach Köln brachte. Dann ging es auf Schusters Rappen durch herrliche Wälder, Täler und über Höhen dem Ziel unseres ersten Tages, Köstingen, zu. In der Jugendherberge fanden wir freundliche Aufnahme. Hier hatten wir das Glück, einen alten bergischen Pfingstbrauch: „Das Pingseiersingen" kennen zu lernen. Sonntag morgen. Der Wettergott hatte sein freundliches Gesicht behalten. Nach Erfüllung unserer Sonntagspflicht gingen wir in der Umgebung der Herberge umher. Einige konnten den lockenden Fluten der Sülz nicht widerstehen. Nach dem Mittagessen, welches die freundliche Herbergsmutter uns kochte, ging es weiter nach Drabenderhöhe, wo wir trotz primitiver Einrichtung (Strohsäcke) sehr gut schliefen. Früh morgens ging es nach Bielstein zur Kirche. Unser Weg führte über Wiehl nach Waldbröl. Die Wiehler Tropfsteinhöhle wurde besichtigt. Das von unserem Gustav gekochte Essen hat allen vortrefflich gemundet. Von Waldbröl aus ging es nach Windeck zur Sieg. Auf diesem Weg lernten wir die Gastfreundschaft dieser kernigen Bewohner kennen. An einer Stelle gab man uns einen Eimer Buttermilch, an einer anderen das von den Bauern selbst gebackene Brot umsonst. Von Windeck aus wanderten wir über den Sieghöhenweg nach Eitorf. Auch das Siegwasser hatte für einige eine starke Anziehungskraft. Am anderen Tage ging es über Blankenberg nach Beuel bei Bonn. In aller Frühe brachen wir in Beuel auf, um über den Rheinhöhenweg, vorbei an Kloster Heisterbach, das herrliche Siebengebirge zu durchwandern. Ein kleines Fährboot brachte uns an das gegenüberliegende Ufer. Weil es noch zu früh war, um unsere Herberge aufzusuchen, lagen wir am Rhein. Diese Zeit nützten unsere Wasserratten aus, sich im Wasser zu belustigen. Gegen 7.30 Uhr suchten wir die Herberge zu Godesberg auf, in der wir uns schon nach kurzer Zeit sehr heimisch fühlten. Nach Besichtigung der Godesburg und des Hauses der Lindenwirtin „Aennchen" ging es nach Bonn. Von hier aus brachte uns ein Deltraktor kostenlos nach Köln. Bei der Besichtigung verflogen die Stunden allzuschnell. Um 7,30 Uhr *fuhren wir mit dem Zuge unserer Heimat zu. Mit neugestärktem* Geist und der Erkenntnis, unsere Ferien in guter Weise verbracht zu haben, schieden wir voneinander.

Fritz **Tapper**.

Unser Pfingstausflug 1931.

Als auf unserem letzten Gruppenabend die Kollegin **Kappels** an uns die Bitte richtete, am Pfingstmontag mit den Kolleginnen der Grefrather und Süchtelner Jugendgruppe einen Ausflug zum Hülser Berg zu machen, stimmten alle freudig zu. So verabredeten wir dann, uns morgens gegen 10 Uhr im Tagungslokal Schommers zu treffen. Lobenswerterweise waren die genannten Gruppen schon gegen 9 Uhr eingetroffen. Nach gut gemundetem Kaffee ging es dann mit frohem Sang und gutem Schritt, von der lachenden Morgensonne begleitet, auf den Weg. Die Laufbahn auf dem Hülser Berg lud uns ein zu lustigem Purzelbaum. Doch nicht allzulange war unser Aufenthalt dort. Weiter ging es durch die schön gepflegten Mollenarschen Anlagen nach Lamershof. Ein jeder von uns fühlte den Mittag nahen. Besonders die auswärtigen Kolleginnen bedurften nach ihrer stundenlangen Wanderung einer kleinen Rast und Stärkung. Alle zeigten einen gesunden Appetit. Der Wolfsberg nahm uns bald als Gäste auf. Der Männergesangverein unseres Ortes war ebenfalls dort zugegen. Reges Leben und Treiben bot sich unseren Augen. Ein jeder tollte sich hier aus nach Herzenslust. Abwechselnde Spiele sorgten für die nötige Unterhaltung aller Kolleginnen. Nach Stunden gemütlichen Tollens und Treibens verließen wir unsern Aufenthaltsort. Ein kühler Trank und plaudernde Unterhaltung in der Schenke am Fuße des Berges folgte. Geschlossen, unter munterem Gesang, ging es bald der Heimat entgegen. Ein Stündchen Rast im Oertchen Hüls, und begleitet von unserer Jugendgruppe legten alle Kolleginnen den kurzen Weg bis zum Marktplatz zurück. Bald traf der Autobus ein, welcher alle wieder in die Heimat zurückbeförderte. Nochmals ein Abschiedswort und kräftiger Händedruck zur besiegeln den neuangeknüpften Freundschaft, und die fahrenden Gäste ließen uns zurück. Allzuschnell entschwanden die nie zu vergessenden Stunden unseres schön verlebten Pfingstausfluges.

Gertrud **Haas**, Hüls.

Berichte aus den Ortsgruppen

Warendorf. Unsere Ortsgruppe feierte am 6. Juni ihr 25jähriges Bestehen, das im Rahmen einer Familienfeier begangen wurde. Nachdem die Kollegin **Pomberg** einen eindrucksvollen Prolog vorgetragen hatte, begrüßte der Vorsitzende, Kollege **Klemann**, die Erschienenen. Er erinnerte an die Zeit vor 25 Jahren, um festzustellen, daß seitdem manches erreicht worden ist. Wenn die Arbeiter in Warendorf auch von Kämpfen, Streiks und Aussperrungen nicht ganz verschont geblieben seien, so wären sie doch im allgemeinen gut mit den Arbeitgebern ausgekommen. Es konnten als Ehrengäste begrüßt werden die Herren Bürgermeister **Isphording** und Magistratsmitglied Herr **Schönfeld**. Der Herr Landrat Dr. **Groener** hatte sich, da er verreist war, entschuldigen lassen. Weiter konnte der Vorsitzende begrüßen den Bezirksleiter, Kollegen **Heeke**, den Kollegen Heinrich **Camps**, den Kollegen Wilhelm **Rehrmann**, den Kollegen Fritz **Gehring** (Jöllenbeck).

Kollege **Heeke** schilderte in seiner Festrede in eindrucksvollen Ausführungen die Grundsätze der christlichen Arbeiterbewegung. Wir sind eine Standesbewegung, keine Klassenkämpfer. Wir stellen uns mitten hinein ins praktische Arbeitsleben des Volkes und in die Wirtschaft. Mit den anderen Ständen zusammen wollen wir der Gemeinschaft dienen, Schulter an Schulter, unter der Voraussetzung der Gleichberechtigung. Wir wollen aber auch in der Wirtschaft unsere Rechte haben. Die heutige Zeit erfordert von keinem anderen Stande stärkere Pflichterfüllung und größeren Gemeinschaftsgeist. Vielleicht hat das deutsche Volk nie den Gemeinschaftsgeist der Arbeiter nötiger gehabt als in dem Jahre, in das wir eintreten. Wir sind grundsätzlich gegen den Klassenkampf eingestellt, mag er von oben oder unten geschürt werden. Mit den konfessionellen Arbeitervereinen sind wir eng verbündet, weil die christlichen Gewerkschaften nur auf dem Grunde des Sittlichreligiösen bestehen können. Als wirtschaftliche Organisation sind wir allerdings auch eine Interessenvertretung. Ein Tarifvertrag kann nur auf dem Boden der christlichen Weltanschauung der christlichen Gewerkschaften wachsen.

Heute herrscht Not. Volksnot ist aber besonders Arbeiternot, weil die Arbeiter die wirtschaftlich Schwächeren sind. Wir müssen mithelfen, daß wir aus der Not herauskommen. Die neue Notverordnung ist die letzte Anstrengung, um aus eigener Volkskraft die Verhältnisse in Ordnung zu bringen. Mit dieser Notverordnung allein wird freilich die Wirtschaft nicht in Gang gebracht. Wir wollen hoffen, daß 5 Minuten vor 12 eine Erleichterung herbeigeführt wird, sonst werden die anderen die Verantwortung dafür tragen müssen, daß sie im Herzen Europas ein Wirtschaftsvolk vor die Hunde haben gehen lassen. Mit Diktatur ist das Volk nicht glücklich zu machen, besonders nicht die Arbeiter. Deshalb wollen wir die Schwätzer von rechts und links abweisen. Die Sprache, die die Industriellen in Düsseldorf geführt haben, gefällt uns nicht. Wir wollen auf der Hut sein und die Organisation stärken. Der Redner schloß: „Bewahre den Glauben an dich selbst, an die christlichen Gewerkschaften, das ist die beste Tat in heutiger Zeit. Deshalb arbeite für die christliche Gewerkschaftsbewegung."

Nachdem die Kollegin **Anstötter** ein sinniges Gedicht vorgetragen, nahm der Kollege **Camps**, lebhaft begrüßt, das Wort, um die 35 Jubilare, die seit Gründung der Ortsgruppe angehört haben, zu ehren. Auch er wies auf die Schwierigkeiten hin, die zu überwinden waren. Er habe treue Mitarbeiter gefunden, sonst hätte die Entwicklung nicht so vorwärts gehen können. Heute kann man sagen, der Arbeiter habe nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte. Er überreichte den Jubilaren im Namen des Hauptvorstandes ein Diplom und die silberne Verbandsnadel. Mit einem „Hoch" auf die Jubilare, den Zentralverband, den Bezirk Westfalen und die Ortsgruppe Warendorf schloß er seine Ausführungen.

Die Kollegin **Schlüter** trug dann den Jubilaren zur Ehre ein schönes Gedicht vor, nachdem ein Jubiläumsreigen von neun jungen Mädchen flott und anmutig vorgeführt wurde.

Eindrucksvoll gestaltete sich auch die Wimpelweihe, die der Kollege **Rehrmann** vor einer Schar Jungen und jungen Mädchen vornahm. In längeren Ausführungen schilderte er die Bedeutung der Jugend für das Volk und für die christliche Arbeiterbewegung und ermahnte die Jugend, in die Fußstapfen der Alten zu treten. Die Jugend möge sich scharen um das Panier der christlichen Gewerkschaften und es hochhalten, wie es die Väter getan haben. Dann würden wir wieder einer besseren Zukunft entgegengehen. Mit dem Lied „Wann wir schreiten Seit' an Seit'", welches begeistert von der jungen Schar vorgetragen wurde, wurde diese Handlung geschlossen.

Freundliche Glückwünsche richtete der Kollege **Gehring**, der längere Jahre der Geschäftsführer der Ortsgruppe war, an die Festversammlung. Möge diese Jubelfeier dazu beitragen, die Mitglieder, jung und alt, noch inniger zusammenzuhalten wie bisher.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Belegschaften, Betriebsräte und Gewerkschaften. An unsere Betriebsvertreter. — Notverordnung und Arbeitslosenversicherung. — Die christlichen Gewerkschaften zur Notverordnung. — Ein unhaltbarer Zustand. — Erneute Kündigung des Lohntarifes für die württembergische Textilindustrie. — Witwenrente und Notversicherung. — Reaktionäre Parolen! — Verbandsgeneralversammlung des holländ. christl. Textilarbeiterverbandes Unitas. — **Aus der Jugendbewegung:** Siebentägige Ferienfahrt der männlichen Jugendgruppe Fischeln. — Unser Pfingstausflug 1931. — **Berichte aus den Ortsgruppen:** Warendorf. — Inserate.

Schriftleitung: Otto Maier, Düsseldorf, Florastr. 7.

Wer klug ist, kauft bei Uhren-Klose!

Reklamepreis! Nur 2,50 Mk.

Nachts leuchtend nur Mk. 0.60 mehr

Garantie für jede Uhr.

kostet echte deutsche Herrenankeruhr Nr. 10, stark vernickelt ca. 30stünd. Werk, genau reguliert . . . nur 2,50 M.
Nr. 11 dieselbe mit Goldr. u. Scharn. . . . nur 3,70 „
Nr. 12 kleinere Form m. besserem Werk . nur 6,40 „
Nr. 13 Neusilber, Goldrand, 3 Steine . . . 10,00 „
Nr. 14 mit Sprungdeckel, ganz vergoldet nur 12,00 „
Nr. 15 echt Silber, Goldrand, 10 Steine nur 16,00 „
Nr. 16 dito, prima Ankerwerk, 15 Steine . 20,00 „
Nr. 78 diese m. Sprungdeckel, echt Silber 800 oder Golddouble, 10 Jahre Garantie, gestempelt, 15 Rubis 36,00
Nr. 38 Damenuhr, versilb. mit Goldrand nur 4,00 „
Nr. 79 dies. kleinere Form . . . . nur 6,50 „
Nr. 47 Armbanduhr mit Riemen . . . nur 3,00 „
Nr. 44 dieselbe, aber kleine Form . . . nur 5,50 „
Nr. 81 dieselbe, echt Silber, 10 Steine . nur 13,50 „
Nr. 89 dito, Golddouble, 10 Jahre Gar., gestemp. 16,00 „
Nr. 82 Echt Gold 585 gestempelt . . nur 24,00 „
Wecker, la Messingwerk . . . nur 2,00 bis 6,00 „
Metall-Uhrkapsel . . . . . nur 0,25 „
Panzerkette, vernickelt 0,40 Mk., echt Nickel 1,00 „
echt versilbert 1,50 Mk., echt vergoldet . nur 2,00 „
echt Silber 5,00 Mk., Golddoublekette . nur 6,00 „

Unsere Leser erhalten 1.00 Mk. Nachlaß und eine Kapsel gratis bei Bestellung einer Uhr zu 10.00 Mk. oder mehr

Von den Uhren verkaufe ich jährlich 10 000 Stück.

Uhren-Klose, Berlin SW 29 (20), Zossener Str. 8

„Der Deutsche" ist die Tageszeitung des christl. Gewerkschaftlers

Größter Preisabbau! Billige böhmische **Bettfedern**

Beste deutsche Bezugsquelle.

nur reine, edelste, gut füllende Qualitäten! 1 Pfd. grauer Halbschleiß M. 0,60 u. 0,80, Halbweiße M. 1,-, weiße flaumige M. 1,50, 2,- u. 2,50, Halbflaumspezialität M. 4,-, Schleißdaunen, hochfein M. 4,75 u. 5,50, Daunen, weiß, fein M. 7,-, allerfeinster Brustflaum 8,50, Daunen, grau, M. 3,50, hochprima M. 4,50 u. 5,-, ungeschliss. Rupffedern, grau, M. 1,50, weiß M. 2,50, Flaumrupf M. 2,80, Spezialität M. 2,40, jedes beliebige Gewicht, zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an auch postfrei. Nichtpassendes umgetauscht oder Geld zurück. Ausführliche Preisliste und Muster kostenlos.

Rudolf Blahut, Erstes Bettfedern-Großhaus, Deschenitz 40/1, Böhmerwald.

Den einzig richtigen Weg, trotz der allgemeinen Wirtschaftskrise allen Kunden den Einkauf doch zu ermöglichen, zeigt uns das führende Bettfederngroßhaus Rudolf Blahut, Deschenitz (Böhmerwald) dadurch, daß es die Preise aufs tiefste herabgesetzt hat. Es empfiehlt sich daher, den Bedarf für Herbst bezw. Winter schon jetzt einzudecken, da günstigere Anschaffungsbedingungen keinesfalls mehr geboten werden können, ja im Gegenteil ein Ansteigen der Preise wieder eintreten wird. Näheres in der Anzeige der Firma in unserem Blatte.

Immer weiße Zähne

„Ich möchte Ihnen mitteilen, daß wir schon über 15 Jahre die Zahnpaste Chlorodont benutzen. Noch nie hat sie uns enttäuscht! Wir hatten immer weiße Zähne und einen angenehmen Geschmack im Munde, umsomehr, da wir schon längere Zeit das Chlorodont-Mundwasser benutzen. Auch benutzt die ganze Familie nur Chlorodont-Zahnbürsten". gez. C. Chudoba, Fr.... Man verlange nur die echte Chlorodont-Zahnpaste, Tube 54 Pf. und 90 Pf., und weise jeden Ersatz dafür zurück.

Zur Gesichts-Bräunung

aber auch zur Bräunung des ganzen Körpers bei Sonnenbädern verwende man die reizmildernde und kühlende Leodor-Fett-Creme. Tube 60 Pf. und 1 Mk. Wirksam unterstützt durch Leodor-Edelseife Stück 50 Pf. Zu haben in allen Chlorodont-Verkaufsstellen.

Sächsische Bettfedern-

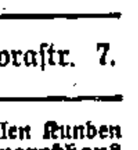

Fabrik Paul Hoyer, Delitzsch 103
Provinz Sachsen, Angerstr. 4
sendet Ihnen nur allerbeste streng reelle Qualitäten —
Bettfedern bedeut. billiger zu Fabrikpreisen
Ferner prima Bett-Inlett
Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben und Preisliste umsonst und portofrei

Kropf

Halsdrüsen, Drüsenschwellungen, Kloster Indersdorfer Kropfbalsam altbewährt und empfohlen. 1 Fl. Mk. 3.— Kloster-Apotheke, Kloster Indersdorf 23, Oberbay.

Bezieht Eure Bücher und Zeitschriften nur durch den **Christlichen Gewerkschafts-Verlag**